

Lager- und Projektkonzept rsaw

Label so.fit / J + S Leitung

1	EINLEITUNG	2
1.1	GRUNDSATZ	2
1.2	RECHTSGRUNDLAGEN / GELTUNGSBEREICH UND ZIEL.....	2
2	ORGANISATION.....	3
2.1	HÄUFIGKEIT UND DAUER	3
2.2	TEILNAHME	3
2.3	KOMMUNIKATION / INFORMATION	3
2.4	ANTRAG FÜR MEHRTÄGIGE AKTIVITÄTEN	3
2.5	SO-FIT-SCHULE (WWW.SO.FIT LABEL-SPORTFACHSTELLE.CH)	3
2.6	J+S.....	4
2.7	LAGERLEITUNG / BEGLEITPERSONEN	4
2.8	TEILNAHME VON KINDERN DER LAGERLEITUNG UND -BEGLEITUNGEN	4
2.9	REKOGNOSZIERUNG.....	4
2.10	KONTAKTSTELLEN FÜR NOTSITUATIONEN	5
2.11	ABSAGE VON LAGERN	5
3	FINANZEN.....	6
3.1	RAHMENKREDITE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	6
3.2	ENTSCHÄDIGUNG VON LEITUNGS- UND BEGLEITPERSONEN FÜR LAGER	6
3.3	ELTERNBEITRÄGE	6
3.4	ADMINISTRATION/ABRECHNUNG	7
4	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	8
4.1	INKRAFTSETZUNG	8

Im vorliegenden Konzept werden die Grundlagen für Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager der rsaw geregelt.

1 Einleitung

1.1 Grundsatz

Wissen und Fertigkeiten können nicht ausschliesslich im Schulzimmer und im Schulhaus vermittelt werden. Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager verhelfen den Kindern zu vielfältigen Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen und zu bleibenden Erlebnissen.

Für alle Lehrpersonen der **rsaw** mit einem Pensum > 10 Wochenlektionen, gilt die Lagerteilnahmepflicht.

1.2 Rechtsgrundlagen / Geltungsbereich und Ziel

Der Schulausschuss der **rsaw** genehmigt das Reglement für Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager. Dieses Reglement gilt für alle Standorte der **rsaw**.

2 Organisation

2.1 Häufigkeit und Dauer

Mit allen Klassen wird jährlich eine eintägige Schulreise durchgeführt. Findet im Laufe des Schuljahres ein Lager statt, entfällt die Schulreise.

Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen während ihrer Primarschulzeit zwei Lager:

1x Sommerlager

1x Winterlager

Beide Lager finden in der Regel im 3. und 4. Quartal des Schuljahres statt. Bei Unklarheiten in der Planung fällt das Schulleitungsgremium den Schlusssentscheid.

Alternierend zu den Lagern sollen pro Schulstandort mindestens alle zwei Jahre Projektwochen durchgeführt werden.

Die rsaw reserviert jährlich ein Winterlagerhaus für eine Woche. Das Lagerhaus bietet Platz für mind. zwei Klasse und Lehrpersonen. Das Winterlager wird jährlich alternierend mit zwei Standorten durchgeführt.

2.2 Teilnahme

Möglichst alle SuS sollen an Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlagern teilnehmen. Eine Dispensation darf nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Dispensierte SuS besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.

2.3 Kommunikation / Information

Die SuS sowie die Eltern sind über die Inhalte und die organisatorischen Details eines Lagers / Projektwoche rechtzeitig, spätestens ein Monat vor der Durchführung des Lagers, schriftlich zu informieren.

Während oder nach dem Lager erstattet die Lagerleitung der Standortsschulleitung Bericht über besondere Vorkommnisse, die für die Schulleitung von Bedeutung sind.

Unterjährige Aktivitäten, die ausserhalb des Schulareals stattfinden, sind der Schulleitung aus Verantwortlichkeitsgründen vorgängig bekannt zu geben (z.B. Waldbesuch, Velotour, usw.).

2.4 Antrag für mehrtägige Aktivitäten

Anträge für Projektwochen und Klassenlager müssen in der Jahresplanungssitzung im Juni fürs folgende Schuljahr / Kalenderjahr eingegeben werden.

2.5 so-fit-Schule (so.fit Label Sportfachstelle)

So-fit ist ein Label der Sportfachstelle des Kantons Solothurn. Das Angebot soll SuS zu mehr Bewegung in der Schule und der Freizeit anregen. So-fit gibt vor, dass auch «Schulsport» ausserhalb des regulären Unterrichts angeboten wird. Die Angebote werden regional über die Schule HOEK organisiert. Für Klassen, die keine Lager durchführen, bietet sich das Angebot «Bewegung so-fit» (z.B. als Sportwoche) an. Die Sportfachstelle stellt zudem während einer Woche pro Jahr den so-fit-Anhänger mit Bewegungsmaterial für unsere Schule zur Verfügung.

Alle Lehrpersonen der **rsaw** haben einen Weiterbildungskurs 1 (Dauer ca. 2 Stunden) von so-fit zu besuchen. Lehrpersonen, die das Fach «Bewegung und Sport» unterrichten, absolvieren zusätzlich die Weiterbildung 2 (Dauer ca. 6 Stunden) und nehmen jedes zweite Jahr an einer Weiterbildung im Bereich «Bewegung und Sport» von so-fit teil.

2.6 J+S

Lager sollen, wenn immer möglich, mit J+S-Leitungen durchgeführt werden. Damit ein Lager unter J+S angemeldet und abgerechnet werden kann, müssen bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- mindestens zwei J+S-Leitende, die zur Leitung der angebotenen Sportarten und der Zielgruppe (Kinder- Jugendsport) berechtigt sind
- mindestens 12 Kinder / Jugendliche im J+S-Alter
- mindestens vier aufeinander folgende Tage mit oder ohne gemeinsame Übernachtung
- mindestens vier Stunden J+S-Aktivitäten verteilt auf mindestens vier Tage und mindestens zwei Trainingseinheiten pro Tag.
- Insgesamt müssen die Aktivitäten mindestens vier Stunden dauern.

Weitere Rahmenbedingungen sind auf der Homepage des Bundesamtes für Sport unter www.jugendundsport.ch zu finden.

2.7 Lagerleitung / Begleitpersonen

Die Klassenlehrpersonen tragen bezüglich der Organisation die Hauptverantwortung. Die weiteren am Lager teilnehmenden Lehrpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen und leisten ihren Anteil dazu.

Ausfallender Unterricht in weiteren Klassen wird durch Lehrpersonen, die nicht im Lager sind, übernommen. Wer in welchem Lager mitwirkt, entscheidet das Team an der Jahresplanungssitzung.

Als Begleitung kommen volljährige Personen, mit oder ohne pädagogische Ausbildung in Frage. Es muss in jedem Fall eine erwachsene, weibliche Lehr- oder Begleitperson und nach Möglichkeit eine männliche Lehr- oder Begleitperson anwesend sein. Die Anzahl der erwachsenen Begleitpersonen richtet sich nach dem Lagerthema, dem Lagerort, der Klassengrösse und der Erfahrung der Lehrpersonen. Um Synergien zu nutzen ist es erwünscht, dass Lager innerhalb der Stufe (schulstandortübergreifend) durchgeführt werden.

2.8 Teilnahme von Kindern der Lagerleitung und -begleitungen

Bis und mit der 2. Klasse ist die Lagerteilnahme für Kinder von Lagerleitungspersonen und Begleitpersonen, sofern sie nicht der verreisenden Klasse angehören, unentgeltlich. Ab der 3. Klasse wird für deren Teilnahme 50% des offiziellen Beitrages erhoben. Haben Leitungspersonen eigene Kinder, die in der **rsaw** eine andere Klasse besuchen, können diese für eine allfällige Lagerteilnahme vom Unterricht dispensiert werden.

2.9 Rekognoszierung

Lager müssen adäquat rekognosziert werden. Dabei sind insbesondere die Sicherheitsaspekte zu beachten. Veranstaltungen haben grundsätzlich in der Schweiz stattzufinden.

2.10 Kontaktstellen für Notsituationen

Vor der Abreise muss ein Notfallblatt pro Kind vorliegen. Die Erziehungsberechtigten kennen bei Lagern den genauen Aufenthaltsort der Kinder mit Adresse und Telefonnummer sowie die Telefonnummer (Mobile) der Lagerleitung. Die Lagerleitung hat jederzeit die Kontaktangaben der Erziehungsberechtigten verfügbar. Vor der Abreise muss der Schulleitung/Schulsekretariat eine Kopie der Elterninformation, der Lagerteilnehmenden und der Begleitpersonen abgegeben werden.

2.11 Absage von Lagern

Ist aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen (Wetter, Krankheit, Pandemie, spezielle Ereignisse, usw.) die Sicherheit der SuS gefährdet, wird die Durchführung des Lagers nach Absprache mit der Schulleitung abgesagt.

3 Finanzen

3.1 Rahmenkredite für Schülerinnen und Schüler

Der **rsaw**- Rahmenkredit pro SuS (ohne Elternbeitrag) und Kalenderjahr beträgt total inklusive Reise- und Aufenthaltskosten der Leitungs- und Begleitpersonen:

Schulreise	Fr. 30.-- / pro SuS resp. Fr. 20.-- / pro SuS für Kindergarten
Exkursionen / Projekttag	Fr. 30.-- / pro SuS resp. Fr. 20.-- / pro SuS für Kindergarten
Projektwoche	Fr. 100.-- / pro SuS und Woche
Sommerlager:	Fr. 170.-- / pro SuS und Woche
Winterlager:	Fr. 400.-- / pro SuS und Woche

Budgetanträge für Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager sind bis Ende August der Standortschulleitung einzureichen, damit die Anträge in den Budgetprozess für das Folgejahr einfließen können. Die Detailkostenplanung von Projektwochen und Klassenlagern muss drei Monate vor dem Lager vorliegen.

3.2 Entschädigung von Leitungs- und Begleitpersonen für Lager

Das Taggeld für Leitpersonen inkl. Küche und J+S –Leitende beträgt Fr. 50.-- pro Tag, resp. max. Fr. 250.-- pro Lager.

Ansatz Taggeld: Fr. 50.-- für J+S-Leitung / J+S-Entschädigung werden separat entschädigt. resp. max. Fr. 250.-- pro Woche

Reisekosten, Eintritte, Kartenmaterial, Bücher usw. werden zusätzlich vergütet.

Fahrtspesen

- Findet die An- und Abreise aus begründetem Anlass individuell statt, werden die Reisekosten übernommen.
- Benützung eigenes Fahrzeug: Kilometerentschädigung gemäss **rsaw**-Ansätzen (maximal Kosten ÖV).
- Pro Reise, Exkursion oder Lager können max. für zwei Fahrzeuge km-Entschädigungen abgerechnet werden.
- Reisen sollen, wenn immer möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Reiseкар durchgeföhrt werden. Die Reise muss von den Lehrpersonen begleitet werden.

3.3 Elternbeiträge

Für Schullager sind Kostenbeteiligungen durch die Eltern von Fr. 15.-- bis Fr. 25.-- / Tag und Kind vertretbar. Die Eltern unterstützen die Küche mit möglichen Naturalien.

Für Projektwochen können Elternbeiträge bis zu Fr. 20.-- / Woche und Kind eingefordert werden. Für Schulreisen und Exkursionen darf der Elternbeitrag Fr. 10.-- nicht übersteigen.

Die Schulleitung kann in Absprache mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten, den Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen.

Eltern haben die Möglichkeit, einen Solidaritätsbeitrag für Eltern, welche finanzielle Schwierigkeiten haben, einzuzahlen. Beiträge der Bürgergemeinden / Einwohnergemeinden werden gemäss deren Vorgaben eingesetzt.

Kann ein Kind das Lager nicht antreten, wird der bereits einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet. Muss jedoch ein Kind im Verlauf der Reise oder des Lagers nach Hause oder ins Spital, kann keine anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrags erfolgen.

3.4 Administration/Abrechnung

Im Elternbrief steht ein Satz zum Lager- und Projektreglement. Bei Unfällen kommt die Unfallversicherung der Eltern zum Tragen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden / der Eltern.

Für alle Abläufe sind die offiziellen Formulare der **rsaw** zu verwenden. Einkäufe, Eintritte / Abos, Fahrspesen für den öffentlichen Verkehr usw. sollen über die EC-Karte der Schule abgerechnet werden. Im Schulleitungsbüro steht eine Einkaufskarte der Growa Bellach für Grosseinkäufe zur Verfügung. Weitere Informationen und Tipps sind für alle Lehrpersonen auf der TEAMS-Plattform abgelegt.

Sämtliche J+S Gelder, Solidaritätsbeiträge von Eltern und SuS-Beiträge von Gemeinden / Bürgergemeinden müssen für das entsprechende Lager eingesetzt werden.

Spesen, Elternbeiträge, Solidaritätsbeiträge, SuS-Beiträge von Gemeinden / Bürgergemeinden und Leiterentschädigungen sowie die J+S Gelder sind in der Abrechnung auszuweisen. Nach Abschluss des Lagers ist spätestens nach zwei Monaten eine detaillierte Abrechnung mit sämtlichen Belegen der Schulleitung zur Prüfung und Auszahlung vorzulegen.

Der budgetierte Elternbetrag wird vor dem Lager bei den Eltern eingefordert. Sind die Ausgaben in der Schlussabrechnung nicht identisch, wird der Betrag bei den Eltern rückerstattet, bzw. nachträglich eingefordert.

Bei Klassen, bei denen der Elternbeitrag von Gemeinden oder Bürgergemeinden teilweise übernommen wird, bezahlen die Eltern den fehlenden Elternbeitrag. Der Betrag von Gemeinden und Bürgergemeinden wird nach der Schlussabrechnung durch das Schulsekretariat bei diesen eingefordert.

Informationen zur korrekten Abrechnung sind in der «Umsetzungshilfe Finanzen rsaw» festgehalten.

Lagerbeiträge der Eltern werden auf das Schulkonto der Raiffeisenbank Derendingen, CH59 8080 8002 7084 48271 einbezahlt.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Inkraftsetzung

Das Reglement wurde am 12. Dezember 2023 vom Schulausschuss genehmigt.